

Beldona GiftCard

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GiftCards von Beldona können in jeder Beldona-Filiale sowie über definierte Vertriebspartner gekauft werden.
2. Beim Kauf einer GiftCard werden keine Treuepunkte aus dem Beldona-Treueprogramm gutgeschrieben. Erst beim Einlösen des Guthabens werden entsprechende Treuepunkte für den jeweiligen Einkauf gutgeschrieben.
3. Nach der Aktivierung kann die GiftCard mit dem aufgeladenen Guthaben in allen Beldona Filialen als Zahlungsmittel eingesetzt werden. Die Geschenkkarte muss zum Bezahlen an der Kasse vorgewiesen werden. Der Saldo auf dem Geschenkkarten-Konto kann mit Voll- oder Teilzahlungen eingesetzt werden. Ist eine Zahlung aufgrund einer technischen Störung kurzzeitig nicht möglich, behält sich Beldona vor, eine Zahlung mit Geschenkkarte im Einzelfall abzulehnen. Der Restsaldo kann jederzeit in einer Beldona-Filiale abgefragt werden.
4. Es erfolgt keine Verzinsung des Guthabens.
5. Bei Nichtgebrauch der GiftCard innerhalb von 36 Monaten nach dem Kauf der Karte, verfallen sämtliche Ansprüche gegenüber der Beldona AG.
6. Die Barauszahlung des geladenen GiftCard-Betrages, des Restsaldos oder ein Umtausch in Warengutscheine ist nicht möglich.
7. Aus Sicherheitsgründen können bereits aktivierte GiftCards nicht wieder aufgeladen werden.
8. Die Geschenkkarte ist unpersönlich und übertragbar. Die Karte ist daher wie Bargeld zu behandeln. Bei Verlust oder Diebstahl wird die Geschenkkarte nicht ersetzt. Ansprüche können nur mit Vorlage der Giftcard geltend gemacht werden.
9. Beldona AG behält sich vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit anzupassen.
10. Der Gerichtsstand liegt am Sitz der Beldona AG in Baden. Bei Streitfällen wird schweizerisches Recht angewendet.

Baden, Dezember 2017